Energieversorgung Mittelrhein AG

Koblenz

Jahresabschluss zum 31.12.2020

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ENERGIEVERSORGUNG MITTELRHEIN AG, KOBLENZ

Lagebericht des Jahres 2020 der Energieversorung Mittelrhein AG

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (im Folgenden „evm") bietet – als Unternehmensgruppe aufgestellt – ein breites Leistungsspektrum. Die evm bündelt als Energiedienstleister den Energievertrieb, das Netzgeschäft, energienahe Dienstleistungen, die Energieerzeugung und -beschaffung sowie die Verwaltung der zur evm-Gruppe gehörenden Gesellschaften. Sie versorgte zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 124.276 Kunden mit Erdgas und 210.962 Kunden mit Strom und hat mit 255 Städten und Gemeinden Gas- sowie mit 227 Städten und Gemeinden Stromkonzessionsverträge abgeschlossen. Damit ist sie das größte kommunale Energie- und Dienstleistungsunternehmen aus Rheinland-Pfalz. Zudem ist sie als Betriebsführerin zweier Wasserwerke und eines Abwasserwerks in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung tätig. Über ihre Beteiligungen ist die evm darüber hinaus in der Telekommunikation sowie im Personennahverkehr aktiv.

Zum 31. Dezember 2020 halten gemäß Aktienregister die EKO2 GmbH (im Folgenden „EKO2") 83,704 Prozent, der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz 15,339 Prozent, der Westerwaldkreis 0,639 Prozent und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH 0,318 Prozent der Aktien der evm.

An der EKO2 sind wiederum mit 50,007 Prozent die Stadtwerke Koblenz GmbH, mit 39,968 Prozent die Thüga AG, mit 0,002 Prozent die Stadt Koblenz und mit 10,023 Prozent die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (im Folgenden „EBM") beteiligt. Gesellschafter der EBM sind die Stadtwerke Andernach GmbH (19,411 Prozent), die Stadtwerke Mayen GmbH (19,442 Prozent), der Landkreis Cochem-Zell (2,769 Prozent), die Verbandsgemeinden Ulmen (2,769 Prozent) und Weißenthurm (4,153 Prozent), die Stadt Mülheim-Kärlich (6,922 Prozent), die Ortsgemeinden Lautzenbrücken (0,968 Prozent) und Staudt (0,690 Prozent) sowie die evm (42,875 Prozent). Über die EBM können sich interessierte Kommunen mittelbar an der evm beteiligen.

In folgenden Geschäftsfeldern ist die evm zur Ausübung ihres Geschäftszwecks über Beteiligungen tätig:

Energieversorgung

Als 25,1-prozentiger Anteilseigner und strategischer Partner der Stadtwerke Andernach Energie GmbH unterstützt die evm die Energieversorgung im Raum Andernach. Darüber hinaus ist sie an Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Fernwärmeversorgung, energienahe Dienstleistungen sowie Flüssiggashandel beteiligt.

Erdgas- und Stromnetze

Das Netzgeschäft der evm ist – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – einer eigenständigen Netzgesellschaft übertragen, der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (im Folgenden „enm"), die für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Erdgas- und Stromnetze sorgt. Zum 31. Dezember 2020 ist eine Neuallokation des Gas- und Stromanlagevermögens zwischen der evm und ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften Gasversorgung Westerwald GmbH (im Folgenden „GVW") und enm umgesetzt worden.

Ferner ist die evm zu 49 Prozent an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG (im Folgenden „RAE") und über diese Gesellschaft mittelbar zu 36,7 Prozent an der Rhein-Ahr-Energie-Netz GmbH & Co. KG – der Eigentümerin der Stromnetze im Gebiet der Gemeinden der Rheinschiene (Remagen, Sinzig, Bad Breisig, Grafschaft, Burgbrohl, Gönnersdorf und Brohl-Lützing) – beteiligt. Die evm hat, wie vorgesehen, in 2020 51 Prozent ihrer Anteile an der RAE an die Gemeinden der Rheinschiene veräußert.

Telekommunikation

Über ihre 50-prozentige Tochtergesellschaft KEVAG Telekom GmbH bietet die evm in Koblenz, im Westerwald, in der Eifel und im Hunsrück umfassende Telekommunikationslösungen für Privat- und Geschäftskunden an.

Verkehr

Die Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH i.L. (im Folgenden „KVG"), an der die evm mit 67,6 Prozent beteiligt ist, unterstützt dienstleistend den öffentlichen Personennahverkehr im Koblenzer Umland. Am 12. Dezember 2021 läuft die Linienkonzession der KVG aus und soll im Rahmen des Linienbündels Maifeld neu ausgeschrieben werden. Zu diesem Zeitpunkt endet die Betriebspflicht der KVG.

Erneuerbare Energieerzeugung

Ihre regionalen Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien nimmt die evm im Wesentlichen über ihre Tochtergesellschaften wahr, unter anderem in den 100-Prozent-Tochtergesellschaften Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden „NRLP") und BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (im Folgenden „BEE"). Die evm-Gruppe betreibt Wasserkraftwerke mit einer Gesamtnennleistung von rund 470 Kilowatt und Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 15,3 Megawatt. Außerdem betreibt sie über ihre Tochtergesellschaften 17 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 32 Megawatt sowie eine Biogasanlage mit einer Einspeiseleistung von rund 5,8 Millionen Kubikmeter Biomethan. Über ihre Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG investiert die evm darüber hinaus bundesweit in zahlreiche Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sonstige wesentliche Beteiligungen

Neben den genannten Tochterunternehmen und Beteiligungen stellen die Beteiligungen der GVW an der Kom9 GmbH & Co. KG und an der evm Service GmbH (im Folgenden „evms") weitere wesentliche Beteiligungen dar. Die evms hat ihr operatives Geschäft in 2020 aufgenommen und ist in den Geschäftsfeldern Heizung und Klima sowie Vertriebsdienstleistungen tätig.

1.2 Forschung und Entwicklung

Eigene Forschung und Entwicklung wird nicht durchgeführt. Um die Wettbewerbsfähigkeit dennoch nachhaltig zu sichern, wird von der evm ein Innovationsmanagement unterhalten mit dem Ziel, erfolgversprechende Geschäftsmodelle aufzubauen. In enger Kooperation werden Innovationsthemen in der Thüga-Gruppe über eine Plattform gebündelt, in der sich auch die evm als Partner engagiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunktur

Nach zehn Jahren stetigen Wachstums ist das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland infolge der COVID-19-Pandemie gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder gesunken. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes aus dem Januar 2021 liegt der preisbereinigte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts bei 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und Stabilisierung der Einkommen konnte der zunächst noch stärker prognostizierte Rückgang begrenzt werden.

Die einzelnen Branchen waren unterschiedlich stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. So verzeichneten insbesondere der Dienstleistungssektor sowie der stationäre Einzelhandel deutliche Rückgänge, während der Internet- und Versandhandel zunahm. Auch im Jahresverlauf entwickelte sich die Wirtschaft unterschiedlich. Nach einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal (9,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal) stieg das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal um 8,5 Prozent an, lag aber immer noch um 3,9 Prozent unter dem des dritten Quartals 2019. Eine Ursache für die Erholung im dritten Quartal 2020 dürfte in dem temporär verminderten Umsatzsteuersatz zu sehen sein, der zu einem leichten Anstieg der privaten Konsumausgaben führte, eine andere in der Rücknahme von Beschränkungen durch den Lockdown im Frühjahr 2020. Aufgrund der erneuten Beschränkungsmaßnahmen zum Ende des Jahres schwächte sich die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2020 wieder ab.

Rückläufig waren auf der Verwendungsseite vor allem die privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (im Vorjahr Steigerung um 1,6 Prozent) abnahmen. Die Konsumausgaben des Staates dagegen erhöhten sich um 3,4 Prozent (Steigerung im Vorjahr um 2,7 Prozent). Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit 3,5 Prozent ebenfalls einen Rückgang, wobei die Bauinvestitionen preisbereinigt um 1,5 Prozent anstiegen, da vor allem in den Wohnungsbau und den Tiefbau mehr investiert wurde. Die deutschen Exporte waren im Jahresdurchschnitt 2020 pandemiebedingt rückläufig. Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 9,9 Prozent weniger Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr.

Mit Ausnahme des Baugewerbes, welches entstehungsseitig einen preisbereinigten Zuwachs von 1,4 Prozent verzeichnen konnte, waren insbesondere die Dienstleistungsbereiche sowie das Produzierende Gewerbe rückläufig. Insgesamt reduzierte sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent.

Witterung

Sowohl für die Energienachfrage als auch für die regenerative Erzeugung spielt die Witterung eine wesentliche Rolle. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war auch das deutsche Wetterjahr 2020 verhältnismäßig trocken und mit einer hohen Anzahl an Sonnenstunden auch relativ warm. Mit einer Mitteltemperatur von 10,4 Grad Celsius geht 2020 als das zweitwärmste Jahr nach 2018 seit Aufzeichnungsbeginn 1881 in die Klimastatistik ein.

Im Mittel fielen in der Bundesrepublik Deutschland rund 710 Liter/Quadratmeter Niederschlag, das sind etwa 90 Prozent der vieljährigen mittleren Niederschlagsmenge von 789 Liter/Quadratmeter. Mit etwa 1.901 Stunden übertraf der Sonnenschein das langjährige Mittel an Sonnenstunden von 1.544 Stunden um gut 20 Prozent. Aufgrund der hohen Sonnenstundenzahl wurden 51 Terrawattstunden Strom von Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz eingespeist. Die Einspeisung lag damit über der Vorjahreseinspeisung von 46,4 Terrawattstunden. Die erzeugte Strommenge aus Windenenergie betrug im Jahr 2020 mit circa 134,5 Terrawattstunden rund 7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland

Neben den gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz in 2020 zu einem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs um 8,7 Prozent auf 398,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten gegenüber 2019. Die Anteile der verschiedenen Energieträger am Primärenergieverbrauch haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben. Der Primärenergieverbrauch von Braunkohle nahm um 18,2 Prozent und von Steinkohle um 18,3 Prozent ab, sodass die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ihre Kohlenstoffintensität auf 15,7 Prozent verringern konnte. Im Wesentlichen aufgrund des pandemiebedingt gesunkenen Erdgasbedarfs der Sektoren Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ist der Erdgasverbrauch in 2020 um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken und hat nunmehr einen Anteil von 26,6 Prozent am Primärenergieverbrauch.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch stieg um 3 Prozent auf 16,8 Prozent. Dabei steigerte die Windkraft ihren Beitrag um 7 Prozent, gleichzeitig reduzierte sich der Beitrag der Wasserkraft um 5 Prozent. Die Solarenergie verzeichnete einen Zugang von 9 Prozent, während die Energie aus Biomasse in etwa auf dem Vorjahresniveau verblieb.

Energiemarkt

Im Kalenderjahr 2020 waren die Energiemärkte vorwiegend durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Überschüssige Mengen durch eine zeitweise erhebliche Reduzierung des Energieverbrauchs in verschiedenen Branchen führten im Frühjahr dazu, dass die Preise für kurzfristige Energielieferungen von Erdgas und Strom teilweise um mehr als 50 Prozent zurückgingen. Nach einer kurzfristigen Erholung schloss sich im Verlauf des Jahres eine stetige Auf- und Abwärtsbewegung der Energiepreise am Terminmarkt an, die am Ende des Jahres mit der aufkommenden Hoffnung auf Impfstoffe zu Jahreshöchstkursen am Energiemarkt für das Frontjahr führten.

Energiepolitik

Mit dem am 18. Dezember 2019 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz sind die deutschen Klimaschutzziele bis 2030 festgeschrieben worden, wonach die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt und bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden sollen. Im Rahmen des „European Green Deal" haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dieselben Emissionsreduktionsziele um mindestens 55 Prozent bis 2030 und 100 Prozent bis 2050 verständigt. Hierfür ist unter anderem geplant, die ausgegebenen CO_2 -Emissionszertifikate weiter zu reduzieren, die Sektoren Gebäude und Verkehr in den europäischen Emissionshandel aufzunehmen sowie die CO_2 -Flottengrenzwerte für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge noch weiter zu verschärfen. Die entsprechenden Legislativvorschläge zur Anpassung der bestehenden europäischen Klima- und Energiegesetzgebung sollen bis Juni 2021 ausgearbeitet werden.

Am 10. Juni 2020 hat die Bundesregierung die Nationale Wasserstoffstrategie beschlossen, die die grundsätzlichen Weichen für die Dekarbonisierung der deutschen Kernindustriebranchen, des Verkehrs- und auch des Wärmesektors stellen sowie einen zentralen Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität leisten soll.

Die am 17. Dezember 2020 beschlossene Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat das Ziel eines 65 Prozentanteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung aus der vorherigen Gesetzesfassung unverändert übernommen, verschärft aber das Langfristziel der Treibhausgasneutralität auf „vor dem" Jahr 2050. Die Gesetzesbegründung konkretisiert, die Zielerreichung im Strombereich bereits im Laufe der 2040er Jahre anzustreben. Die Novelle sieht zudem Maßnahmen vor, mit denen die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gestärkt werden soll. So können Windenergieanlagenbetreiber Kommunen künftig finanziell an den Erträgen neuer Anlagen beteiligen. Um die Stromkostenentwicklung zu dämpfen, soll die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage teilweise aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Die im Jahr 2020 von 33 Unternehmen der Gasnetzbranche einschließlich der enm erarbeitete Strategie „H2vorOrt" beschreibt einen Hochlaufplan für die Steigerung des Wasserstoffanteils im Verteilnetz und wird branchenweit beworben. Die evm arbeitet zudem an der neuen dena-Leitstudie „Aufbruch Klimaneutralität" mit, deren Vorgängerstudie „Integrierte Energiewende" zu einer Leitstudie der Energiepolitik geworden ist. Daneben ist die evm in einer in 2020 neu entstandenen Initiative unter der Moderation von „Zukunft Gas" vertreten, die die Kräfte der Teilnehmer aus der Gasbranche bündelt.

2.2 Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Tätigkeiten nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Erdgas- und Stromverteilung

Im Wettbewerb um die Konzessionsverträge für Bau und Betrieb von Gas- und Stromverteilnetzen konnten im Jahr 2020 Erfolge erzielt werden. Mit den Städten und Gemeinden sind sämtliche auslaufenden 18 Gas- und 33 Strom-Konzessionsverträge verlängert worden.

Die Versorgungsunterbrechungen der Sparten Gas und Strom belegen im Bundesvergleich weiterhin die hohe Qualität der Verteilnetze der evm-Gruppe. Die nach § 52 Energiewirtschaftsgesetz zu ermittelnden Kenngrößen für stochastische Versorgungsunterbrechungen lagen im Berichtsjahr 2020, Erhebungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019, für das evm-Stromverteilnetz bei 8,87 Minuten/Kunde (Bundesdurchschnitt 12,20 Minuten/Kunde) und für das von enm betriebene Gasverteilnetz bei 2,57 Minuten/Kunde (Bundesdurchschnitt 0,98 Minuten/Kunde). Die Versorgungsunterbrechung im Gas war durch eine einzelne Netzstörung stark dominiert, die durch einen aus dem Trinkwassernetz austretenden Wasserstrahl, der eine Gasleitung beschädigt und das Leitungsnetz in Teilen geflutet hat, verursacht worden ist. Ungeachtet dieses Einzelfalls liegt die Netzqualitätskennzahl für die Anschlussnutzer im enm-Netzgebiet auf bekannt hohem Qualitätsniveau.

Aus den Schadens- und Störungsstatistiken der Sparten Gas und Strom der evm-Gruppe lassen sich keine systembedingten Schwachstellen in den Netzen ableiten, die nach derzeitigem Kenntnisstand die Versorgungsqualität in den kommenden Jahren negativ beeinträchtigen werden. Bei konsequenter Umsetzung der Instandhaltungs- und Erneuerungsstrategien wird erwartet, dass die hohe Netzqualität der Verteilnetze der evm-Gruppe auch nachhaltig vorherrschen wird.

Um der gesetzlichen Versorgungsaufgabe und der Verpflichtung zur Aufnahme regenerativer Energien gerecht zu werden, wurden auch in 2020 in den Verteilnetzen der Sparten Gas und Strom substanzerhaltende Instandhaltungsmaßnahmen, Erneuerungen betriebsgealterter Netzinfrastrukturen sowie bedarfs- und zukunftsorientierte Netzerweiterungen vorgenommen. Hervorzuheben sind der Neubau einer Übernahmestation in Remagen-Kripp, der erste Bauabschnitt zum Neubau der größten Umspannanlage der evm-Gruppe in Koblenz-Wallersheim sowie die Erdverkabelung von windwurfgefährdeten Mittelspannungsfreileitungen.

Die in den Jahren 2021 bis 2023 operativ stattfindende Umstellung der Gasqualitäten von L- auf H-Gas wurde 2020 konsequent mit der Erhebung von Gas-Endgeräten fortgesetzt. Damit wurden alle Voraussetzungen geschaffen, dass die erste H-Gas-Schaltung für das Jahr 2021 sicher umgesetzt werden kann.

Die klimapolitischen Zielsetzungen zum Wandel im Mobilitätsmarkt hin zu Elektrofahrzeugen waren in der hohen Nachfrage nach Netzanschlüssen für Ladeinfrastrukturen deutlich erkennbar, die sich gegenüber dem Vorjahr verdreifachte. Weiterhin stieg die Zahl der Anschlussaufträge bei dezentralen Stromerzeugungsanlagen um rund 40 Prozent gegenüber dem langjährigen Mittel. Hier liegt der Fokus auf Photovoltaikanlagen im häuslichen Umfeld (Prosumeranlagen, oftmals mit Stromspeichertechnik), gewerblichen Anlagen mit Leistungen bis 750 Kilowatt und mehreren Freiflächen-Großprojekten.

Das zukunftsorientierte Leistungsspektrum der evm-Gruppe wurde im Jahr 2020 mit dem Innovationspreis der Deutschen Gaswirtschaft in der Kategorie "Klimaschutz und Kommune" ausgezeichnet.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Vertrieb

Die vertrieblichen Herausforderungen haben im Bereich der Erdgas- und Stromlieferung sowie im Dienstleistungsvertrieb aufgrund des anhaltend hohen Wettbewerbs und der COVID-19-Pandemie weiterhin zugenommen. Der Wandel vom reinen Erdgas- und Stromlieferanten hin zu einem Lösungsanbieter in allen Fragen rund um Energie geht bei der evm weiter voran.

Privat- und Gewerbekunden

Trotz einer weitergehenden Diversifizierung der Vertriebskanäle konnten die Akquiseanstrengungen infolge der COVID-19-Pandemie nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass trotz des Ausbaus von Maßnahmen zur Kundenbindung die Gesamtanzahl an Kunden im Privat- und Gewerbekundensegment in 2020 zwar gestiegen ist, aber unter den Erwartungen blieb. Dennoch ist der Energieabsatz zufriedenstellend.

Besondere Anstrengungen wurden 2020 für den Ausbau und die Prozessoptimierung bei den Energiedienstleistungen rund um den Bau und die Erneuerung von Heizungsanlagen sowie das Produkt evm-Energiedach unternommen. Neue Produkte rund um die Elektromobilität und Heizungsanlagen wurden im Jahr 2020 entwickelt und in die Vermarktung genommen.

Individualkunden

Im Individualkundengeschäft herrscht nach wie vor intensiver Wettbewerb. Trotz der schwierigen Umstände wurden Akquiseerfolge erzielt und die Vermarktung von Produkten im Bereich Photovoltaik, Wärmeanlagen und Audits forciert. Gleichwohl konnten die Geschäftsplanungen für 2020 nicht vollständig erreicht werden.

Elektromobilität

Der Bereich Elektromobilität mit Produktbausteinen im Bereich Business-to-Consumer und Business-to-Business entwickelt sich gemäß der Hochlaufkurve in den Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen dynamisch. Mit dem Fokus auf Contracting von Ladeinfrastruktur bei unseren Geschäftskunden konnten 2020 verschiedene Projekte mit zahlreichen Ladepunkten erfolgreich realisiert werden. Dabei gehören standardisierte Bausteine wie Planung, Bau, Betriebsführung, Energielieferung sowie die Abrechnung von Ladevorgängen zum modularen Rundumserviceangebot.

Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Energieerzeugung

Die BEE erzeugt seit 2013 Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die BEE rund 39,5 Millionen Kilowattstunden Biomethan produziert und in das Erdgasnetz eingespeist. Damit kann der Bedarf von rund 2.000 Haushalten gedeckt werden.

Telekommunikation

Die evm ist Eigentümerin eines Glasfasernetzes über eine Gesamttrassenlänge von rund 250 Kilometern, das die Kommunikationsknoten im Bereich der Umspannanlagen Goldhausen, Westerburg, Höhn, Höchstenbach und Selters verbindet.

Trinkwasserversorgung

Im Rahmen von Betriebsführungen versorgt die evm circa 169.000 Einwohner mit Trinkwasser. Der Trinkwasserverkauf belief sich in 2020 auf circa 10,2 Millionen Kubikmeter, die im Wesentlichen an Haushalte, Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen abgegeben wurden. 499.000 Kubikmeter wurden an benachbarte Versorgungsunternehmen geliefert.

Für die Trinkwasserverteilung wird ein Wasserrohrleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von circa 1.271 Kilometern betrieben. Das Leitungsnetz unterteilt sich in circa 836 Kilometer Hauptrohrleitungsnetz und circa 435 Kilometer Hausanschlussleitungen. Zum Ausgleich von Verbrauchsschwankungen und zur Überbrückung von Betriebsstörungen stand ein Wasserspeichervolumen von rund 38.110 Kubikmetern zur Verfügung. In 2020 wurden von den betriebsgeführten Wasserwerken insgesamt rund 2.900 TEuro in den Ausbau von Transport- und Verteilungsanlagen sowie Wasserspeicheranlagen investiert.

Abwasserentsorgung

Im Abwasserwerk der Stadt Remagen fielen im Jahr 2020 762.157 Kubikmeter Abwasser an. Zu deren Entsorgung unterhält das Abwasserwerk ein Kanalnetz und entsprechende Anlagen von 114,8 Kilometern Länge. In 2020 wurden von dem Abwasserwerk rund 1.000 TEuro in die Erneuerung und Erweiterung von Entsorgungsanlagen investiert.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse und Beurteilung

Ertragslage

Das Ergebnis ist durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. So führten die Lockdowns im Frühjahr und zum Jahresende zu einem Absatzrückgang insbesondere an Geschäftskunden. Insgesamt konnten die Absatz- sowie die damit verbundenen Umsatzrückgänge durch Kosteneinsparungen und Sondereffekte ausgeglichen werden. Gleichwohl ist das Beteiligungsergebnis, im Wesentlichen aus dem Netzgeschäft, vor allem witterungs- aber auch pandemiebedingt geringer ausgefallen, sodass das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 64.305 TEuro gegenüber 71.223 TEuro im Vorjahr (-6.918 TEuro) betrug.

Die evm erzielte im Geschäftsjahr 2020 nach Abzug der Energie- und Stromsteuer Umsatzerlöse in Höhe von 699.610 TEuro (Vorjahr: 705.470 TEuro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den pandemie- und witterungsbedingt geringeren Absatzmengen im Bereich der Erdgas- und Stromlieferungen sowie preisbedingt aus den für Gewerbekunden am Spotmarkt kurzfristig beschafften Energieresidualmengen. Gegenläufig wirkte sich die Strompreiserhöhung aufgrund der Weitergabe der Vorkostensteigerungen aus.

Der Materialaufwand sank von 570.017 TEuro in 2019 auf 561.244 TEuro. Der Rückgang ist auf die pandemie- und witterungsbedingt geringeren Absatzmengen sowie die für Gewerbekunden am Spotmarkt kurzfristig beschafften Energieresidualmengen zurückzuführen.

Der Personalaufwand in Höhe von 31.740 TEuro reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der geringeren Zahl der Mitarbeiter sowie niedrigeren Zuführungen zur Pensionsrückstellung um 4.942 TEuro (Vorjahr: 36.682 TEuro).

Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg von 18.769 TEuro in 2019 auf 19.204 TEuro im Wesentlichen aufgrund der stetigen Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 33.914 TEuro sind im Wesentlichen durch die Konzessionsabgaben, IT-Kosten sowie Aufwendungen für Provisionen geprägt. Dabei bleiben die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für IT-Kosten, Beratungsleistungen und Provisionen unter dem Niveau des Vorjahres (35.766 TEuro).

Die Erträge aus der Ausleihung von Finanzanlagevermögen stammen im Wesentlichen aus dem Darlehen, das die evm an die EKO2 gewährt hat. Die Erträge haben sich im Berichtsjahr mit 910 TEuro im Vergleich zum Vorjahr (1.458 TEuro) reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßig in 2020 erfolgte Teilrückzahlung des Darlehens zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 594.055 TEuro (Vorjahr: 590.669 TEuro). Das langfristig gebundene Vermögen bildet mit 78,3 Prozent einen um 1,1 Prozentpunkte geringeren Anteil an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 29.944 TEuro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, davon entfielen 22.830 TEuro auf Investitionen in Leitungsnetze.

Im Rahmen einer Neuallokation des Gas- und Stromnetzanlagevermögens wurde Nettovermögen mit einem Buchwert von rund 24.017 TEuro von der GVW zur Aufnahme bei der evm abgespalten und Nettovermögen mit einem Buchwert von rund 118.462 TEuro von der evm auf die enm übertragen.

Die Finanzanlagen sind von rund 247.750 TEuro in 2019 auf circa 317.270 TEuro im Berichtsjahr angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Veränderungen der Beteiligungswerte an der enm (Zunahme in Höhe von 116.827 TEuro) und an der GVW (Abnahme in Höhe von 30.309 TEuro) infolge der Übertragungsvorgänge sowie die Teilrückzahlung des Darlehens von der EKO2 in Höhe von 15.500 TEuro und die Veräußerung der Anteile an der RAE in Höhe von 2.474 TEuro.

Die Verbindlichkeiten von insgesamt 161.032 TEuro sind überwiegend kurzfristig. Sie entfallen aufgrund der zum Bilanzstichtag geschuldeten Gewinnabführung zu 52,9 Prozent auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und zu 27,4 Prozent auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie ein Teil des Finanzanlagevermögens sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die langfristigen Rückstellungen sind deutlich geringer als der Wert der Finanzanlagen.

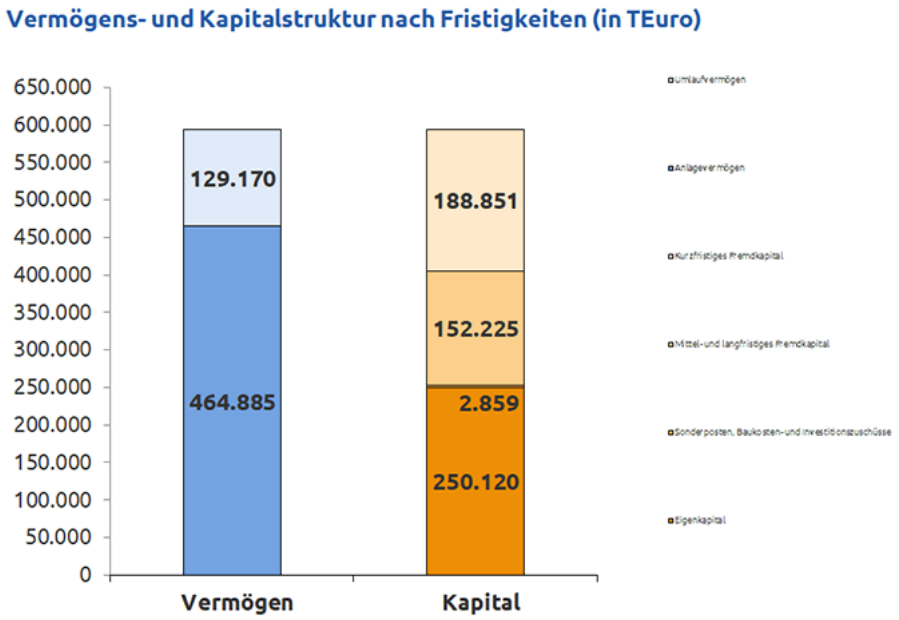

Die evm hat im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 64.502 TEuro erwirtschaftet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -6.681 TEuro. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -47.081 TEuro wird maßgeblich durch die Ergebnisabführungsverpflichtung bestimmt. Insgesamt resultiert hieraus eine Veränderung der zahlungswirksamen Liquidität um 10.740 TEuro.

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 in TEuro	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	64.502
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.681
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-47.081
Veränderung der zahlungswirksamen Liquidität	10.740
Liquidität zum Jahresanfang	15.088
Liquidität zum Jahresende	25.828

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmensstrategie bildet die Grundlage der Steuerung des Unternehmens. Als wichtiger finanzieller Leistungsindikator für die Steuerung wird der Jahresüberschuss verwendet.

Die Eigenkapitalquote ist für den Erhalt der weiteren Handlungsfähigkeit von Bedeutung. Sie wird für die bestehenden Außenverpflichtungen kalkuliert und berichtet. Die auf dieser Basis bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten am Banken- und Kapitalmarkt und die sich aus den generierten Cashflows ergebenden Innenfinanzierungsmöglichkeiten bilden den Rahmen für mögliche Investitionen. Daher wird zur Bestimmung der Finanzlage der Cashflow geplant, prognostiziert und analysiert. Bei Investitionsmaßnahmen ist die Analyse der zu erwartenden Gesamt- und Eigenkapitalrendite als finanzielle Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung. An diesen Kennzahlen werden die geplanten und getätigten Investitionen prospektiv und retrospektiv gemessen.

Die vorstehenden Kennzahlen sind im Wesentlichen im Rahmen der Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben worden oder aus dem Jahresabschluss ableitbar.

2.4.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt- und Energiemanagementsystem

Die Versorgung von Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit Ökostrom, Wasser und Wärme schont sowohl direkt als auch indirekt die Umwelt im Vergleich zu Energien aus Braun- beziehungsweise Steinkohle und Erdöl. Die evm versteht es als ihre Pflicht, ihre Energieeffizienz zu steigern, umweltbelastende Emissionen und das Abfallaufkommen auf ein Minimum zu reduzieren sowie die Ressourcen zu schonen. Dieser Gedanke ist Bestandteil der Umwelt- und Energieleitlinien der evm.

Zur Überprüfung dieser Aufgaben wurde ein Umwelt- und Energiemanagementsystem eingeführt und extern zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung finden regelmäßig interne und externe Audits statt, in denen die Verantwortlichkeiten geprüft und die Arbeitsweisen kontinuierlich verbessert werden. Die evm und ihre Tochtergesellschaften enm, BEE und Windpark Westerwald GmbH haben im Geschäftsjahr 2020 das Überwachungsaudit erfolgreich absolviert und somit die Umwelt- und Energiemanagementzertifikate nach DIN EN ISO 14001 und 50001 aufrechterhalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit hat für die evm oberste Priorität. Sämtliche Aspekte der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes werden in einem jährlich erscheinenden Bericht des hierfür zuständigen Unternehmensbeauftragten dargestellt. Bei der Konzeption konkreter Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz wird Wert auf präventive Ansätze der Unfallvermeidung mittels verbindlicher Schulungen eines jeden Mitarbeiters durch die jeweiligen Führungskräfte gelegt. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe sowie als essentiellen Bestandteil der Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. Die geringen Unfallzahlen unterhalb des Branchendurchschnitts sind ein Indiz für den sicheren Betrieb der Anlagen, abgestimmte Arbeitsabläufe sowie für gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach § 5 ArbSchG hat der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Hierzu wurde in 2020 eine Arbeitsgruppe gebildet, die mögliche psychische Gefährdungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie, ermittelt und beurteilt.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die evm 464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit und 25 Auszubildende. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit 469 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 24 Auszubildenden ist eine marginale Reduzierung der Mitarbeiteranzahl um 1,1 Prozent zu verzeichnen.

Die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Diese zeigt sich in der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 17,6 Jahren (Vorjahr: 17 Jahre). Die ungesteuerte Fluktuationsquote betrug in 2020 2,2 Prozent und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (2,1 Prozent) damit geringfügig.

Die evm bildet kaufmännische und technische Auszubildende aus. Die Ausbildungsquote beträgt 5,4 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent).

In 2020 wurden für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 375,5 Weiterbildungstage investiert. Der Weiterbildungsschwerpunkt lag in diesem Jahr auf der digitalen Mitarbeiterentwicklung. Hierzu wurde ein E-Learning System eingeführt, um ein orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Zudem wurden die Führungskräfte insbesondere zu den Themen Konfliktmanagement, Stressbewältigung und Entscheidungskompetenz geschult.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt bei der evm einen hohen Stellenwert ein. So engagiert sich die evm im Koblenzer Bündnis für Familie, das das Ziel verfolgt, Koblenz mithilfe von Maßnahmen und Projekten als familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Zudem besteht seit November 2017 eine Kooperation mit dem Viva FamilienService, einem Beratungs- und Vermittlungsdienst bei Fragen rund um Kinder und Pflege, dessen Angebot durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfach in Anspruch genommen wird. Daneben werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das zum 24. April 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind auch bei der evm Geschlechterquoten für Vorstand, Aufsichtsrat und die ersten beiden Führungsebenen festzulegen.

Für den ersten Umsetzungszeitraum bis zum 30. Juni 2017 hatte der Aufsichtsrat für den Vorstand einen Frauenanteil von 0 Prozent festgelegt. Diese Quote orientierte sich an dem aktuellen Verhältnis von männlichen und weiblichen Vorstandsmitgliedern sowie an den laufenden organschaftlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern, daher blieb der Frauenanteil in 2020 unverändert bei 0 Prozent. Für den nächsten Umsetzungszeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat, analog der bestehenden Besetzung des Gremiums, eine Frauenquote von 6 / 21 (28,6 Prozent) im Aufsichtsrat beschlossen. Für das Kalenderjahr 2020 konnte eine Quote von 7 / 21 (33,3 Prozent) erreicht werden.

Für die erste Führungsebene hat der Vorstand in 2017 für den nächsten fünfjährigen Umsetzungszeitraum anhand der aktuellen Besetzung eine Quote von 1 / 15 (6,77 Prozent) festgelegt, welche im Kalenderjahr 2020 mit 1 / 11 (9,1 Prozent) überschritten wurde.

Für die zweite Führungsebene wurde aufgrund erneuter Umstrukturierungsmaßnahmen eine Quote von 5 / 25 (20 Prozent) festgelegt, die in 2020 mit 5 / 21 (23,8 Prozent) ebenfalls übertroffen wurde.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit hat bei der evm eine hohe Bedeutung. Ein nachhaltiges Energie- und Dienstleistungsunternehmen zu sein, bedeutet für die evm zum einen, private und gewerbliche Kunden ausschließlich mit Ökostrom zu versorgen. Zum anderen versteht die evm darunter, die Erzeugung regenerativer Energien auszubauen und die Kohlenstoffdioxidemissionen zu verringern. Die Energie- und Wärmewende, die den Übergang zu energieeffizienterer Heiztechnik und Gebäudedämmung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für einen bewussteren Umgang mit Wärmeenergie beschreibt, sind dabei die wichtigsten Themen.

Als zu 100 Prozent kommunales Energie- und Dienstleistungsunternehmen fühlt sich die evm mit ihrer Heimatregion verbunden. Nachhaltigkeit verbindet die evm daher auch mit der Schaffung und dem Erhalt von sicheren Arbeitsplätzen, mit kundenfreundlichem Service vor Ort, mit überdurchschnittlicher Versorgungssicherheit, mit der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur sowie mit der Förderung von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Projekten. Ziel der evm ist insoweit ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Gestaltung einer intelligenten Energiezukunft und eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität in der Region.

2.5 Gesamtaussage

Gesamtentwicklung

Aufgrund konsequenter Marktbeobachtung, eines Risikomanagementsystems sowie einer kontinuierlichen Effizienzverbesserung konnte die evm die Herausforderungen im sich stetig wandelnden Energiemarkt erfolgreich bewältigen und ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis auf Planniveau erwirtschaften. Gleichwohl sind die Umsatzerlöse und der Materialeinsatz pandemie- und witterungsbedingt niedriger als erwartet ausgefallen.

Marktpositionierung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stand die evm aufgrund des weiterhin intensiven Wettbewerbs in starker Konkurrenz zu den Mitbewerbern. Aufgrund gestiegener gesetzlicher Umlagen musste die evm die Strompreise erhöhen. Die Preise für Erdgas konnten auf Basis strukturierter Beschaffung in der Vergangenheit konstant gehalten werden.

3. Prognosebericht

Ausblick Gesamtwirtschaft

Die Pandemieentwicklung wird den Konjunkturverlauf im Jahr 2021 voraussichtlich wesentlich beeinflussen. Unter der Annahme einer nachhaltigen Eindämmung der COVID-19-Pandemie infolge zunehmender Impfungen prognostiziert die Deutsche Bundesbank, dass die Wirtschaft ab dem 2. Quartal 2021 an Fahrt aufnehmen wird, und erwartet für das Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 4,5 bis 5,5 Prozent. Auch die Bundesregierung geht, abhängig vom Pandemieverlauf, von einer Erholung der Konjunktur in 2021 aus. Das Vorpandemieniveau wird allerdings frühestens zum Jahreswechsel 2021/2022 erwartet.

Die Staatsfinanzen dürften 2021 weiterhin von den Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Inflationsrate in 2020 rechnet die Deutsche Bundesbank für 2021 mit einer Normalisierung der Inflationsrate auf einem Niveau von 1,4 Prozent.

Ausblick Gesamtunternehmen

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Geschäftsergebnis in etwa auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres erwartet. Im Vergleich zu 2020 wird sich voraussichtlich ein geringerer Cashflow ergeben, der zu einem Kassenbestand unter dem Ausgangsniveau führt.

Bisher waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die evm überschaubar, so wurden nur wenige Kundeninsolvenzen gemeldet. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation weiterentwickelt und inwieweit evm von drohenden Forderungsausfällen und Absatzrückgängen bei Geschäftskunden betroffen sein wird.

Die Planungen zur Errichtung eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes oder, nach Abwägung der jeweiligen wirtschaftlichen Vorteile, zur erheblichen Investition in die bestehenden Liegenschaften werden unter anderem vor dem Hintergrund der organisatorischen Optimierung weiter vorangetrieben.

Dem intensiven Wettbewerb in den angestammten Geschäftsfeldern wird die evm weiterhin mit neuen, geschäftsfeldübergreifenden Produkten und Dienstleistungen begegnen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung solcher Lösungen, die den Alltag der Kunden einfacher machen. Hierunter versteht die evm, dass sie für die Fragen der Kunden erste Ansprechpartnerin ist und stets eine passende Antwort in Form eines Produkts oder einer Dienstleistung bereithält. Dabei erfordern die dynamischen Veränderungen des Marktes höhere Geschwindigkeiten bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen.

Ausblick Energiemarkt

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 werden ab 1. Januar 2021 Inverkehrbringer unter anderem von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel verpflichtet, Emissionsrechte für den Treibhausgasausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, über ein nationales Emissionshandelssystem zu erwerben. Der CO_2 -Preis wurde zunächst auf 25 Euro pro Tonne festgelegt und soll in den folgenden Jahren schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 ansteigen. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 Euro und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Einnahmen aus der CO_2 -Bepreisung vor allem für eine Entlastung bei der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage und damit der Strompreise einzusetzen.

Die Beschlüsse der deutschen Bundesregierung zur Klimaneutralität bis 2050 geben den Weg in eine CO_2 -freie Strom- und Wärmeversorgung vor. Wie die Umsetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie vor dem Hintergrund volatiler Erzeugungskapazitäten aus Windenergie und Photovoltaik, noch zu lösender Herausforderungen der Speichertechnologie und des zu erwartenden deutlichen Anstiegs des Bedarfs an CO_2-freien Strom, auch infolge des Rückgangs der Nachfrage von Öl, Erdgas und Kohle, erfolgreich gestaltet werden soll, ist aber derzeit noch offen.

Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium bereits im Dezember 2020 Eckpunkte zur Regulierung von Wasserstoffnetzen vorgestellt hatte, hat die Bundesregierung am 10. Februar 2021 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen. Es ist zu befürchten, dass die geplante Trennung zwischen Erdgas- und Wasserstoffnetzen einen schnellen und effizienten Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur behindert und eine getrennte Entgeltbildung, bei der die Netzentgelte für Wasserstoff in der Aufbauphase erheblich subventioniert werden müssten, insgesamt zu höheren Netzentgelten führt. Ferner sieht der aktuell diskutierte Gesetzesentwurf eine Beimischung von Wasserstoff im Erdgasnetz nicht vor, obwohl die bestehende Erdgasinfrastruktur geeignete Bedingungen für eine sukzessive Transformation und Einsatzmöglichkeiten für die Speicherung von erneuerbaren Gasen bieten könnte.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgsversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Ausblick Erdgas- und Stromverteilung

Die sich aus den Netzstrategien und Instandhaltungsplanungen der Netzsparten Gas und Strom für die Verteilnetze der evm-Gruppe ergebenden Netzerneuerungen, -instandhaltungen und -erweiterungen sind Basis für die Bau- und Projektbudgets des Wirtschaftsjahres 2021 und die Mittelfristplanung. Neben den von Dritten veranlassten Netzerweiterungen und Netzanschlüssen wird ein Schwerpunkt wiederum im Ersatz betriebsgealterter Betriebsmittel in den Sparten Gas und Strom sein.

Die hohe Nachfrage nach Standard-Gasnetzanschlüssen der zurückliegenden Jahre und die weiterhin bestehende Ressourcenknappheit bei Tief- und Rohrbauunternehmen haben zu Engpässen beim Bau von Gasnetzanschlüssen geführt, der priorisiert in den kommenden Jahren abgebaut werden wird. Für die Sparte Strom wird von einer anhaltend hohen Nachfrage bei dem Netzzugang von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge ausgegangen.

Ausblick Privat- und Gewerbekunden

Im Bereich der Erdgas- und Strombelieferung sollen 2021 die Kundenbasis weiter ausgebaut und Bestandskunden längerfristig von den Leistungen der evm überzeugt werden. Eine weitere Verbesserung der Vertriebsleistung erfolgt durch den Auf- und Ausbau von digitalen Analysekompetenzen.

Die gesetzlich geforderte Einführung der Smart Meter durch die Netzgesellschaften soll als Chance für neue Produkte und Dienstleistungen genutzt werden. Neben dem privaten Endkunden werden auch Gewerbekunden und die Wohnungswirtschaft von diesen Lösungen profitieren können.

Aufgrund der Einführung des CO_2 -Preises mussten die Endkundenpreise für Erdgas und Wärmelieferungen zum 1. Januar 2021 angepasst werden. Intensiviert werden sollen die vertrieblichen Anstrengungen rund um die Elektromobilität, Photovoltaik- und Heizungsanlagen.

Ausblick Individualkunden

In der Erdgas- und Strombelieferung von Individualkunden ist das Ziel, möglichst viele Bestandskunden längerfristig zu binden und Neukunden zu akquirieren.

Das Produktportfolio rund um Photovoltaikanlagen sowie Wärme-Contracting wird bedarfsgerecht erweitert und individuelle Lösungen für unsere Großkunden werden entwickelt.

Auch bei Wohnungsbauprojekten im Versorgungsgebiet prüft die evm Möglichkeiten ihre Expertise einzubringen.

Ausblick Elektromobilität

Das Engagement der evm im Bereich der Elektromobilität einschließlich Ladeinfrastrukturkonzepten wird in 2021 weiter ausgebaut. Dabei wird aufgrund der staatlichen Förderung von Elektrofahrzeugen eine verstärkte Nachfrage nach Lösungen rund um das Elektrofahrzeug erwartet.

Ausblick Energieerzeugung

Die evm-Gruppe wird den weiteren Ausbau der regenerativen Erzeugung mit dem Schwerpunkt Windenergie und Photovoltaik durch eigene Projektentwicklungen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auch in 2021 zielstrebig vorantreiben. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, im Versorgungsgebiet Erzeugungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik, zu erwerben und/oder zu errichten sowie zu betreiben.

Ausblick Telekommunikation

Für die nächsten Jahre ist die Erschließung weiterer unterversorgter Gebiete im Westerwaldkreis geplant. Der Fokus liegt hierbei zunehmend auf glasfaserbasiertem Breitbandausbau in Gewerbegebieten. Die Kommunikationsinfrastruktur wird neben kommerziellen Diensten auch im Rahmen des Aufbaus intelligenter Stromnetze für das Stromverteilnetz eine bedeutende Rolle übernehmen.

Ausblick Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Sowohl mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH als auch mit der Stadt Remagen bestehen Verträge über die Betriebsführung der Eigenbetriebe Wasserver- und Abwasserentsorgung. Der Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Remagen ist erneut um weitere drei Jahre verlängert worden. Die Übernahme weiterer Betriebsführungen ist derzeit nicht konkret.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Zu diesem Zweck wird ein Risikomanagementsystem unterhalten, das sowohl unternehmensspezifische

Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt als auch die Beteiligungsgesellschaften einbezieht.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Planungssystem, das technische und kaufmännische Berichtswesen sowie eine regelmäßige und umfassende Risikoberichterstattung. Das Risikomanagementsystem beinhaltet die regelmäßige Überprüfung beziehungsweise Aktualisierung der Bewertung bereits erfasster Risiken sowie die Identifikation und Bewertung neuer Risiken und greift hierfür auch auf Erkenntnisse aus der Risikodokumentation des zertifizierten Information Security Management System zurück. Eine Neubewertung der Risiken wird jährlich in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Hiervon unabhängig verfolgen die Gesellschaften die Risiken permanent im Hinblick auf eine mögliche maximale Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risikofelder können die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen und wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems als wesentlich identifiziert:

Umfeld- und Marktrisiken

Die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Bundesnetzagentur und die daraus resultierende weitere Reduzierung der Durchleitungsentgelte im Rahmen der Anreizregulierung stellen ein wesentliches Risiko für das Netzgeschäft dar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den von der Bundesnetzagentur festzulegenden Erlösobergrenzen auf Basis der Kostenprüfung für die dritte und vierte Regulierungsperiode.

Ein unternehmerisches Kernrisiko bildet zudem das Risiko schwankender Durchleitungsmengen, die sich witterungsbedingt beziehungsweise aufgrund von verändertem Endkundenverhalten ergebnisbeeinträchtigend auswirken können. In Folge der COVID-19-Pandemie haben sich die Durchleitungsmengen, insbesondere im Großkundenbereich, reduziert. Zudem bestehen Anzeichen, dass die inländische Konjunktur pandemiebedingt stark belastet ist. Insofern besteht das Risiko für das Kerngeschäft, dass Durchleitungsmengen weniger nachgefragt und Zahlungsverpflichtungen von Geschäfts- und Privatkunden verspätet beglichen werden oder sogar teilweise beziehungsweise vollständig ausfallen. Für das Forderungsmanagement gelten daher auch für 2021 verschärfte Monitoring-Maßnahmen. Bisher konnte in der ganzheitlichen Betrachtung keine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Kunden festgestellt werden.

Die evm ist in ihrem Kerngeschäft Risiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt, die mit geeigneten Methoden überwacht und gesteuert werden. Neben dem Risikoatlas ist ein Vertriebs- und Beschaffungscontrolling etabliert.

Betriebsrisiken

Die Versorgungssicherheit und Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Netzes sowie eine systematische Schulung und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Unvermeidliche Restrisiken aus dem Betrieb der Netzinfrastrukturen werden im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen Versicherungsschutz abgesichert, der auf der Basis eines dem Risikopotential der evm und ihrer Netzgesellschaft entsprechenden Haftpflichtversicherungskonzepts bestimmt wird.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Versorgungssicherheit kritischen Infrastruktur ist auf die Leistungsfähigkeit des Personals der evm-Gruppe angewiesen. Ausfälle durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie gefährdeten in 2020 die gewohnte Verfügbarkeit der personellen Ressourcen. Der Schutz der Mitarbeiter der evm-Gruppe hat daher höchste Priorität. Zu diesem Zweck wurde in 2020 ein Krisenstab eingerichtet, in dem alle Bereiche der kritischen Infrastruktur sowie der zentralen Funktionen der evm-Gruppe vertreten sind. Der Krisenstab hat in 2020 fortwährend die Pandemieentwicklung beobachtet und bedarfsgerecht verschiedene Präventivmaßnahmen umgesetzt. Mit dieser Aufgabe wird der Krisenstab auch in 2021 betraut.

Das eher unwahrscheinliche Risiko der Insolvenz der größten Geschäftskunden wird mit einer Warenkreditversicherung für die Energielieferung von Erdgas und Strom gemindert. Als wahrscheinlicher angesehen wird das Risiko von Kundenverlusten durch Wettbewerb, Preisanpassungen infolge von Vorkostensteigerungen, Preissenkungen bei Wettbewerbsenergien sowie witterungsbedingte Absatzrückgänge im Bereich der Gaslieferung.

Risiken aus Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union beziehungsweise des Bundesdatenschutzgesetzes können in der gesamten evm-Gruppe auftreten, wobei die evm gesamtschuldnerisch für Verstöße ihrer Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden kann. Da die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und deren Dokumentation in der Unternehmensgruppe ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, sind willentliche Verstöße auf jeden Fall und unbeabsichtigte Verstöße nahezu ausgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken, zum Beispiel Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Preisänderungsrisiken, Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken, können die finanzielle Situation negativ beeinflussen. Für die enm, GVW und NRLP wird die operative Finanzplanung im Rahmen des Finanzmanagementsystems der evm ausgearbeitet. Dieses Cash Management betreut die evm auf der Basis von Cash-Pooling-Vereinbarungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen.

Die Finanzinstrumente umfassen auf Seite der Aktiva hauptsächlich liquide Mittel, Wertpapiere, Forderungen und Finanzanlagen des Anlagevermögens sowie auf der Passivseite die Verbindlichkeiten.

Die Preisänderungsrisiken der evm sind der konservativen Anlagestrategie entsprechend gering. Wertminderungen von Wertpapieren beziehungsweise im Beteiligungsportfolio können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Beteiligungsrisiken werden im Beteiligungsmanagement überwacht. Die Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb ergeben sich aus den Marktschwankungen am Gas- und Strommarkt. Um den Kunden einen attraktiven Preis anbieten zu können, wird auf eine strukturierte Beschaffung gesetzt, die Langzeitrisiken abdeckt und extreme Marktsituationen meidet.

Die Liquidität wird täglich überwacht. Im Geschäftsjahr 2020 bestand jederzeit Zahlungsfähigkeit.

Adressausfallrisiken beschreiben den potenziellen Verlust bei Ausfall eines Vertragspartners. Typische Adressausfallrisiken sind Vorleistungsrisiken und Wiedereindeckungs- beziehungsweise Wiederveräußerungsrisiken. Das Vorleistungsrisiko ist branchenüblich und wird im Forderungsmanagement überwacht. Das Wiedereindeckungsrisiko wird als gering eingeschätzt, da nur mit solchen Vorlieferanten Kontrakte geschlossen werden, die nach der Risikoprüfung als zuverlässig und bonitätsstark gelten. Dem Wiederveräußerungsrisiko begegnet die evm mit einer vorausschauenden Absatzplanung und einer systematischen Kreditrisikoprüfung.

IT-Risiken

Im Bereich der IT gibt es Grundrisiken in Bezug auf die allgemeine Verfügbarkeit der Systeme, die Vertraulichkeit der Daten und die Integrität der Systeme und Daten. So könnte es zu einem technischen Ausfall unter anderem von Servern und Netzwerken kommen. Zudem besteht die Gefahr von Softwarefehlern, Viren und mutwilligem Eindringen in das Netzwerk. Datendiebstahl oder -manipulation sowie mutwillige Fehlbedienung von Systemen können ein weiteres Risiko darstellen. Die Folge des Eintritts der genannten Risiken kann ein finanzieller Schaden sein.

Zur Vermeidung und Verringerung der IT-Risiken hat die evm verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch den Einsatz qualifizierter IT-Spezialisten mit spezifischem Know-how für die Anwendungsentwicklung und Programmierung wird ein IT-Grundschutz gebildet. Ferner betreibt die evm die IT-Anwendungen in einem nach DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentrum. Um Datensicherheit nach der Datenschutzgrundverordnung zu garantieren, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden über IT-Anwendungen Auskünfte zu ihren gespeicherten, personenbezogenen Daten. Gleichzeitig wird die Einhaltung von Löschfristen sichergestellt.

Zur Vermeidung von IT-Risiken wurde bei der evm und der enm zudem ein Information Security Management System eingeführt, das nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Im Information Security Management System werden Verfahren und Regeln definiert, um die Informationssicherheit dauerhaft zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Sonstige Risiken

Der Realisierung von Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und Systemen sowie externer Ereignisse, rechtlicher Risiken und Informationsrisiken, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Bestandsgefährdende Risiken/Gesamtrisiko

Zum Zeitpunkt der Risikoinventur bestanden keine bestandsgefährdenden Risiken für die evm. In ihrem Bestand wäre die evm gefährdet, sofern sie nach Risikoeintritt nachhaltig die unternehmerischen Aufgaben nicht mehr wettbewerbsfähig durchführen könnte. Solche Entwicklungen sind derzeit weder durch die Liberalisierung im Energiemarkt noch durch gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen oder durch betriebliche Gründe erkennbar.

Aus den erkannten Risiken resultiert kein akuter Handlungsbedarf für die evm und ihre Beteiligungen. Die bestehenden organisatorischen Vorkehrungen werden entsprechend der Markterfordernisse und den gesetzlichen Verordnungen weiterentwickelt.

Die organisatorischen Anpassungen werden derzeit als ausreichend eingeschätzt, um Risiken zeitnah verfolgen und im Schadensfall zielgerichtet handeln zu können.

Die enm wird den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes gerecht.

Die evm und ihre Beteiligungen werden auch in Zukunft im Bedarfsfall Veränderungen in ihren Planungsrechnungen durch Anpassungen berücksichtigen und zum Erreichen der Unternehmensziele geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die von evm und ihren Beteiligungen durchgeführten Risikoinventuren sind eine systematische Erfassung von Risiken der Geschäftstätigkeit. Sie bilden daher zusätzlich zum Controlling ein wichtiges Instrument zur Identifizierung und Verfolgung der Risiken unter sich ändernden Rahmenbedingungen. Im Rahmen der strategischen und operativen Unternehmensplanung sind die betrieblichen Risiken und Steuerungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

Chancenbericht

Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden.

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evms betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Kundenzahlen im Energievertrieb.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten ebenfalls Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir gemäß § 312 Aktiengesetz den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

In dem Bericht erklären wir abschließend entsprechend § 312 Absatz 3 Aktiengesetz: Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen und gemäß § 312 Aktiengesetz berichtspflichtigen Rechtsgeschäften haben wir – soweit uns nach den Umständen im Zeitpunkt der Durchführung des Rechtsgeschäfts bekannt – in jedem Einzelfall eine angemessene Gegenleistung im Sinne dieser Vorschrift erhalten. Durch die getroffenen Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.

Koblenz, 24. März 2021

Der Vorstand

gez. Josef Rönz, Vorsitzender

gez. Dr. Karlheinz Sonnenberg

gez. Bernd Wieczorek

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

ENERGIEVERSORGUNG MITTELRHEIN AG, KOBLENZ

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	464.885.305,21	468.811.659,43
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.894.685,03	7.045.728,88
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.284.524,76	5.727.973,61
2. Baukostenzuschüsse	11.108,00	11.968,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	599.052,27	1.305.787,27
II. Sachanlagen	144.720.600,90	214.015.587,55
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.262.106,08	16.605.208,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	128.311.855,52	188.561.411,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.850.912,06	2.367.588,24
4. Anlagen im Bau	3.295.727,24	6.481.379,04
III. Finanzanlagen	317.270.019,28	247.750.343,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	225.250.994,58	143.608.691,74
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.192.100,00	39.692.100,00
3. Beteiligungen	14.218.144,72	11.816.644,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.754.868,12	1.762.007,57
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.783.225,56	50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	70.686,30	87.673,41
B. UMLAUFVERMÖGEN	128.331.563,75	121.590.694,68
I. Vorräte	1.229.863,96	0,00
1. Unfertige Leistungen	1.229.863,96	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.274.101,91	106.502.226,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.539.946,89	95.747.561,26
2. Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	19.284.357,40	6.616.460,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.449.797,62	4.138.205,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.827.597,88	15.088.468,30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	838.346,40	266.855,18
	594.055.215,36	590.669.209,29

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL	250.119.705,72	247.075.968,41
I. Gezeichnetes Kapital	131.310.098,00	131.310.098,00

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Kapitalrücklage	99.807.492,71	99.807.492,71
III. Gewinnrücklagen	19.002.115,01	15.958.377,70
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN	1.091.676,55	1.917.328,96
I. Sonderposten mit Rücklageanteil	716.883,64	1.303.171,86
II. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	374.792,91	614.157,10
C. RÜCKSTELLUNGEN	180.011.879,58	183.567.231,66
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	133.727.771,00	128.878.844,50
2. Steuerrückstellungen	3.610.000,00	4.330.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	42.674.108,58	50.358.387,16
D. VERBINDLICHKEITEN	161.031.576,65	155.505.296,72
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.203.093,74	16.460.206,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.098.212,12	47.396.654,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	85.194.546,40	75.720.343,95
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.535.724,39	15.928.092,09
- davon aus Steuern: EUR 10.920.146,54 (Vorjahr: EUR 10.805.078,45)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 206.258,13 (Vorjahr: EUR 214.599,10)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.800.376,86	2.603.383,54
	594.055.215,36	590.669.209,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	699.609.870,08	705.469.516,10
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.229.863,96	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	7.115,30
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.771.408,85	24.068.549,67
5. Materialaufwand	561.243.520,84	570.017.385,17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	368.831.688,02	383.030.268,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	192.411.832,82	186.987.116,72
6. Personalaufwand	31.740.184,90	36.681.667,02
a) Löhne und Gehälter	27.489.700,07	28.225.693,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.250.484,83	8.455.973,81
- davon für Altersversorgung: EUR -892.358,94 (Vorjahr: EUR 2.460.483,91)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.203.883,68	18.768.800,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.914.363,86	35.765.836,80
9. Erträge aus Beteiligungen	1.996.164,08	769.352,27
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 80.953,93 (Vorjahr: EUR 100.160,97)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	15.686.735,31	16.037.897,66
- davon Steuerumlagen: EUR 1.765.855,08 (Vorjahr: EUR 2.008.000,00)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	910.497,12	1.458.260,64
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 868.029,37 (Vorjahr: EUR 1.341.075,20)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.028,78	98.075,20
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	14.268,30
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	10.185.035,33	2.416.371,14
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.702.316,11	13.021.119,81
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 11.621.101,00 (Vorjahr: EUR 12.796.918,00)		
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 50.005,46 (Vorjahr: EUR 0,00)		
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.075.106,67	17.523.509,37
- davon Steuerumlagen an den Organträger: EUR 14.894.855,42 (Vorjahr: EUR 15.954.897,91)		
17. Ergebnis nach Steuern	50.230.156,79	53.699.809,15
18. Sonstige Steuern	186.419,48	225.230,52
19. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	47.000.000,00	47.000.000,00
20. Jahresüberschuss	3.043.737,31	6.474.578,63
21. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-3.043.737,31	-6.474.578,63
22. Bilanzgewinn	0,00	0,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ENERGIEVERSORGUNG MITTELRHEIN AG, KOBLENZ

Amtsgericht Koblenz, HRB 17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (im Folgenden "HGB") sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um die Posten Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen erweitert. Der Übersichtlichkeit wegen werden alle Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen - einschließlich der verbundenen Unternehmen - gesondert in diesem Posten ausgewiesen. Hierin werden auch alle Unternehmen aufgeführt, mit denen über die den Konzernabschluss aufstellende Stadtwerke Koblenz GmbH und über die den Gesamtabschluss aufzustellende Stadt Koblenz eine Verbindung besteht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020, 00:00 Uhr (Spaltungsstichtag), wurden der Teilbetrieb Vertriebsverpachtungsunternehmen, der Grundbesitz, das Gasverteilnetz sowie alle hiermit verbundenen Verträge, Rechten und Pflichten der Gasversorgung Westerwald GmbH einschließlich deren Kommanditanteile an der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG auf die Gesellschaft abgespalten. Die Abspaltung erfolgte zu Buchwerten. Das übernommene Vermögen wurde nach Tauschgrundsätzen mit dem anteilig abgehenden Buchwert der Beteiligung an der Gasversorgung Westerwald GmbH angesetzt (TEUR 30.309).

Die Gesellschaft hat Gas- und Stromnetzanlagen einschließlich der diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden Grundstücke und Rechte zum 31. Dezember 2020, 24:00 Uhr, unentgeltlich zu Buchwerten zu Gunsten des Rücklagenkontos auf die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG übertragen (TEUR 116.819). Infolge der Übertragung hat sich der Beteiligungsbuchwert an der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG entsprechend erhöht.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird bis zum Ende der Konzessionsdauer über eine Laufzeit von 14 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Dabei wurde beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Übertragungen EUR	Umbuchung EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.968.233,26	1.488.076,22	-15.198.167,33	574.109,03
2. Baukostenzuschüsse	225.372,00	0,00	-48.008,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	20.932.304,44	9.960,67	0,00	0,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Übertragungen EUR	Umbuchung EUR
	51.125.909,70	1.498.036,89	-15.246.175,33	574.109,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.744.162,00	1.013.835,16	-8.707.194,01	11.254,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	949.789.822,78	21.209.714,95	-263.661.148,85	5.074.351,03
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.680.641,39	812.412,06	-345.215,37	5.135,53
4. Anlagen im Bau	6.481.379,04	5.409.553,06	-2.929.354,84	-5.664.850,02
	1.047.696.005,21	28.445.515,23	-275.642.913,07	-574.109,03
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	146.742.755,74	116.826.535,81	0,00	-2.401.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.468.565,87	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	11.816.644,72	0,00	0,00	2.401.500,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.762.007,57	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.783.225,56	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	205.683,84	0,00	0,00	0,00
	261.778.883,30	116.826.535,81	0,00	0,00
	1.360.600.798,21	146.770.087,93	-290.889.088,40	0,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	
	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	179.502,65	16.652.748,53
2. Baukostenzuschüsse	0,00	177.364,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	718.065,00	20.224.200,11
	897.567,65	37.054.312,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.769,46	63.053.288,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.246.527,77	711.166.212,14
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.790,24	20.746.183,37
4. Anlagen im Bau	1.000,00	3.295.727,24
	1.663.087,47	798.261.410,87
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.782.732,97	228.385.058,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.500.000,00	33.968.565,87
3. Beteiligungen	0,00	14.218.144,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.139,45	1.754.868,12
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	16.987,11	188.696,73
	49.306.859,53	329.298.559,58
	51.867.514,65	1.164.614.283,09

	Abschreibungen					
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Übertragungen EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.240.259,65	1.131.834,31	-10.824.367,54	0,00	0,00	179.502,65
2. Baukostenzuschüsse	213.404,00	860,00	-48.008,00	0,00	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	19.626.517,17	49.921,03	0,00	0,00	0,00	51.290,36
	44.080.180,82	1.182.615,34	-10.872.375,54	0,00	0,00	230.793,01
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.138.953,26	810.202,87	-3.157.974,09	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	761.228.411,25	16.454.763,41	-193.646.779,71	6.784,02	0,00	1.188.822,35
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.313.053,15	756.302,06	191.238,74	-6.784,02	0,00	358.538,62
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	833.680.417,66	18.021.268,34	-196.613.515,06	0,00	0,00	1.547.360,97
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.134.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.776.465,87	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00

	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abschreibungen Übertragungen EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	118.010,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.028.540,30	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
	891.789.138,78	19.203.883,68	-207.485.890,60	0,00	2.000.000,00	1.778.153,98

	Buchwerte Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.368.223,77	2.284.524,76	5.727.973,61
2. Baukostenzuschüsse	166.256,00	11.108,00	11.968,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	19.625.147,84	599.052,27	1.305.787,27
	34.159.627,61	2.894.685,03	7.045.728,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.791.182,04	11.262.106,08	16.605.208,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	582.854.356,62	128.311.855,52	188.561.411,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.895.271,31	1.850.912,06	2.367.588,24
4. Anlagen im Bau	0,00	3.295.727,24	6.481.379,04
	653.540.809,97	144.720.600,90	214.015.587,55
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.134.064,00	225.250.994,58	143.608.691,74
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.776.465,87	25.192.100,00	39.692.100,00
3. Beteiligungen	0,00	14.218.144,72	11.816.644,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.754.868,12	1.762.007,57
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	50.783.225,56	50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	118.010,43	70.686,30	87.673,41
	12.028.540,30	317.270.019,28	247.750.343,00
	699.728.977,88	464.885.305,21	468.811.659,43

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020

Name, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz	100,00	126.947	0
Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen	100,00	49.225	0*
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz	100,00	-5.216	1.424
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz	100,00	1.305	61
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,00	3.331	776
Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG, Mastershausen	50,00	409	268
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH, Görgeshausen	50,00	70	29
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Köln	50,00	64	1
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG, Koblenz	49,00	5.256	406
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz	42,88	71.283	0*
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG, Koblenz	33,30	-323	-91
evm Windpark Verwaltungs GmbH, Koblenz	33,33	34	1
Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain	31,75	1.741	57
Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Andernach	25,10	7.215	0*
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH i.L., Koblenz	67,60	429	-435

* Nach Ergebnisabführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen sind solche gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 641), gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 16.371 (Vorjahr: TEUR 3.176) und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 2.535 (Vorjahr: TEUR 2.836), enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 131.310 und ist wie folgt eingeteilt:

Aktien	Anzahl	Nennwert EUR	Gesamt EUR
Inhaberaktien	130.410.098	1,0069	131.310.098

Die EKO2 GmbH, Koblenz, teilte uns mit, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft besitzt.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Es handelt sich um einen Sonderposten für steuerrechtliche Sonderabschreibungen. Der Sonderposten wird entsprechend den vorgenommenen Normalabschreibungen linear aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

Es handelt sich um einen Sonderposten aus Zuschussgewährung. Der Sonderposten wird entsprechend den vorgenommenen Normalabschreibungen linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,30 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 %, einem Rententrend von 1,75 % und unter Anwendung der Sterbetafel Heubeck 2018G. Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 16.081.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für mögliche Verpflichtungen aus Preisanpassungsklauseln (TEUR 6.904), ausstehende Rechnungen (TEUR 9.440), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 6.686) und Rückbauverpflichtungen (TEUR 4.300) enthalten.

Verbindlichkeiten

		mit einer Restlaufzeit von		
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.203	15.203	0	0
(Vorjahr)	(16.460)	(16.460)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.098	44.098	0	0
(Vorjahr)	(47.397)	(47.397)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	85.195	85.195	0	0
(Vorjahr)	(75.720)	(75.720)	(0)	(0)
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(85.138)	(85.138)	(0)	(0)
(Vorjahr)	(75.701)	(75.701)	(0)	(0)
(davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	(48)	(48)	(0)	(0)
(Vorjahr)	(10)	(10)	(0)	(0)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(46.859)	(46.859)	(0)	(0)
(Vorjahr)	(46.588)	(46.588)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	16.536	16.536	0	0
(Vorjahr)	(15.928)	(15.905)	(23)	(0)
Summe	161.032	161.032	0	0
(Vorjahr)	(155.505)	(155.482)	(23)	(0)

Haftungsverhältnisse

Für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) gegenüber einem Kreditinstitut wurde eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von TEUR 9.999 gegeben. Diese Verbindlichkeiten valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.044.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird nicht gerechnet, da die Schuldnerin finanziell in der Lage ist, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Erdgasverkauf	239.596
Stromverkauf	361.501
Miet- und Pachterträge	45.664
Dienstleistungserträge	23.325
Sonstige	29.524
	699.610

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 2.000 aus der Zuschreibung eines in Vorjahren abgeschriebenen Darlehens an ein verbundenes Unternehmen enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 176) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 210.912. Sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Einkaufskontrakten für Erdgas und Strom, die bis in das Jahr 2027 reichen.

B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamthonorar TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	4
Sonstige Leistungen	13
	97

C. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Art der Geschäftsbeziehung	Netznutzungsentgelte TEUR	Verpachtung Energieverteilnetz TEUR	Erbringen von Dienstleistungen TEUR	Bezug von Dienstleistungen TEUR
Verbundene Unternehmen	109.012	38.008	22.045	33.280

Hierbei handelt es sich neben den unter Abschnitt I. B. dargestellten Übertragungsvorgängen um die wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen. Diese Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Bei den Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG.

D. Organe

Vorstand:

Herr Josef Rönz, Vorsitzender,

Herr Dr. Karlheinz Sonnenberg,

Herr Bernd Wieczorek.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener betragen für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 782. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind TEUR 7.241 zurückgestellt.

Aufsichtsrat (Stand 31. Dezember 2020):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Mitglied des Vorstands der Thüga AG	1. stellv. Vorsitzender
Rainer Engel	Vorsitzender des Betriebsrats, Arbeitnehmervertreter	2. stellv. Vorsitzender
Hans-Peter Ackermann	Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Gabriele Aplenz	Prokuristin der Thüga AG	
Andreas Biebricher	Historiker, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Melanie Blaum	Sozialversicherungsfachangestellte, Arbeitnehmervertreterin	
Rolf Busenthür	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter	
Petra Ensel	Geschäftsführerin der Stadtwerke Koblenz GmbH	
Edgar Flöck	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter	bis 28.05.2020
Paul-Dieter Friedrich	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats, Arbeitnehmervertreter	
Fabian Geissler	Gymnasiallehrer, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Claus Hoffmann	Geschäftsführer der Koblenz-Touristik GmbH	
Achim Hütten	Oberbürgermeister der Stadt Andernach	bis 28.05.2020
Thomas Kirsch	Produktmanager, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Marion Lipinski-Naumann	Politikerin, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Dirk Marquardt	Elektroinstallateur, Arbeitnehmervertreter	
Andrea Mehlbreuer	Kaufmännische Angestellte, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Edith Polcher	Kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin	
Anne Schumann-Dreyer	Politikerin, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	ab 16.12.2020
Wolfgang Treis	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	bis 04.11.2020
Hans-Werner Weber	Metallbauermeister, Arbeitnehmervertreter	ab 28.05.2020
Stephan Wefelscheid	Rechtsanwalt, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	

Die an die Aufsichtsratsmitglieder in 2020 gezahlten Bezüge für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf TEUR 433.

Regionalbeirat (Stand 31. Dezember 2020):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig	Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz	Stellv. Vorsitzender
Thilo Becker	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	
Johannes Bell	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Brohltal	
Klaus Bell	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz	
Hans Peter Böffgen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein	
Hans-Werner Breithausen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach	
Dr. Marlon Bröhr	Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises	
Uwe Bruchhäuser	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	
Marcel Caspers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Breisig	ab 07.10.2020
Peter Enders	Landrat des Landkreises Altenkirchen	
Dr. Hans Georg Faust	Bürgermeister der Stadt Linz am Rhein	
Hans-Günter Fischer	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein	
Andreas Geron	Bürgermeister der Stadt Sinzig	
Werner Groß	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Loreley	bis 30.06.2020
Achim Hallerbach	Landrat des Landkreises Neuwied	
Gerd Harner	Bürgermeister der Stadt Mülheim-Kärlich	
Andreas Heidrich	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad	

	Marienberg	
Markus Hof	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westerburg	
Achim Hütten	Oberbürgermeister der Stadt Andernach	
Björn Ingendahl	Bürgermeister der Stadt Remagen	
Achim Juchem	Bürgermeister der Gemeinde Grafschaft	
Albert Jung	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch	
Michael Kessler	Bürgermeister der Stadt Bendorf	bis 31.12.2020
Peter Klöckner	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hachenburg	
Werner Klöckner	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun	
Peter Labonte	Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein	
Wolfgang Lambertz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem	
Jörg Lempertz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig	
Karsten Lucke	Bürgermeister der Ortsgemeinde Lautzenbrücken	
Klaus Lütkefedder	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	ab 04.11.2020
Volker Mendel	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Puderbach	
Michael Merz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach	
Gerrit Müller	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod	
Klaus Müller	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Selters	
Maximilian Mumm	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Maifeld	
Guido Nisius	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau	
Sven Normann	Bürgermeister der Ortsgemeinde Staudt	
Michael Ortseifen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wirges	
Dr. Jürgen Pföhler	Landrat des Landkreises Ahrweiler	
Fred Pretz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar	
Thomas Przybylla	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm	
Frank Puchtler	Landrat des Rhein-Lahn-Kreises	
Horst Rasbach	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dierdorf	
Johannes Saxler	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kelberg	
Walter Schmitz	Bürgermeister der Stadt Cochem	
Wolfgang Schneider	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden	
Manfred Schnur	Landrat des Landkreises Cochem-Zell	
Alfred Schomisch	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel	
Achim Schwickert	Landrat des Westerwaldkreises	
Bruno Seibeld	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	
Aloysius Söhngen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm	
Alfred Steimers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen	
Andree Stein	Erster Beigeordneter der Verbandsgemeind Montabaur	
Dr. Joachim Streit	Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm	
Heinz-Peter Thiel	Landrat des Landkreises Vulkaneifel	
Wolfgang Treis	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	bis 04.11.2020
Peter Unkel	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Emmelshausen	
Bernd Weidenbach	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Breisig	bis 07.10.2020
Mike Weiland	Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley	ab 01.07.2020

Gesellschafterbeirat (Stand 31. Dezember 2020):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Achim Schwickert	Landrat des Westerwaldkreises	Stellv. Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Mitglied des Vorstands der Thüga AG	
Gerd Harner	Bürgermeister der Stadt Mülheim-Kärlich	
Lars Hörnig	Geschäftsführer der Stadtwerke	

	Andernach GmbH	
Karsten Lucke	Bürgermeister der Ortsgemeinde Lautzenbrücken	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	ab 04.11.2020
Sven Normann	Bürgermeister der Ortsgemeinde Staudt	
Thomas Przybylla	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm	
Susanne Püsch	Leiterin Beteiligungsverwaltung Stadtwerke Koblenz GmbH	
Dr. Alexander Saftig	Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz	
Manfred Schnur	Landrat des Landkreises Cochem-Zell	
Alfred Steimers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen	
Wolfgang Treis	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	bis 04.11.2020

E. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 50,0 wurden mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der EKO2 GmbH vom 18. März 2020 und in Übereinstimmung mit dem Ergebnisabführungsvertrag rd. Mio. EUR 3,0 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von Mio. EUR 47,0 wurde entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die EKO2 GmbH abgeführt.

F. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Leitende Angestellte	3
Kaufm./techn. Angestellte	423
	426

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis ist die Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Koblenz, 23. März 2021

Der Vorstand

gez. Josef Rönz, Vorsitzender

gez. Dr. Karlheinz Sonnenberg

gez. Bernd Wieczorek

Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Erläuterungen zu den Tätigkeitsbereichen in der internen

Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, hat nach § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten intern jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt:

Elektrizitätsverteilung

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Gasverteilung

Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Moderner Messstellenbetrieb

Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den ergänzenden Bestimmungen des AktG und des EnWG sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 6b EnWG aufgestellt.

Die Tätigkeit Moderner Messstellenbetrieb wird in 2020 erstmals als einzelne Tätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die Tätigkeit noch unter Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors erfasst.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 HGB aufgestellt und gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind unverändert zum Jahresabschluss der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, übernommen worden. Daher verweisen wir hier auf die Angaben des Anhangs der Energieversorgung Mittelrhein AG zum 31. Dezember 2020. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt.

III. Bilanz

Die Rolle des Dienstleisters wurde erstmals in den einzelnen Tätigkeiten überwiegend durch eine geschlüsselte Zurechnung abgebildet, indem der Personalschlüssel angepasst wurde. Im Vorjahr wurde die Rolle des Dienstleisters in der Tätigkeit Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Bilanzposten Anlagevermögen, sonstige Vermögensgegenstände, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen konnte überwiegend direkt zugeordnet werden. Sofern für gemeinsame Anlagen ein Schlüssel zur Anwendung kam, wurde je nach Sachverhalt der Anlagen-, Personal- und Zählerschlüssel verwendet. Für die Zurechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes kam ein Zählerschlüssel zur Anwendung. Für die im Vorjahr geschlüsselten Positionen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die gemeinsamen Anlagen erfolgte eine Konkretisierung durch eine direkte Zurechnung.

Die Forderungen aus dem Energieverkauf an Kunden wurden über das Kundenabrechnungssystem nach Energiearten ausgewertet und auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Pauschalwertberichtigung wurde nach dem Forderungsschlüssel verteilt.

Die übrigen Positionen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden direkt oder über den Zählerschlüssel zugeordnet. Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen kam je nach Sachverhalt der Zählerschlüssel, Personalschlüssel, Forderungsschlüssel oder Steuerschlüssel zum Einsatz.

Der Kassenbestand wurde nach dem Zählerschlüssel und die Guthaben bei Kreditinstituten direkt zugeordnet.

Die Zuordnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte über den Personalschlüssel.

Das Eigenkapital wurde direkt zugeordnet. Nach der Zuordnung und Schlüsselung entstand in den Sparten Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors eine Residualgröße. Diese wurde von der Sparte Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors ausgeglichen.

Bei den Sonderposten kam neben der direkten Zuordnung der Zählerschlüssel zum Einsatz.

Die Rückstellung für Pensionen wurden direkt zugeordnet.

Die Steuerrückstellungen wurden nach dem Steuerschlüssel verteilt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden je nach Sachverhalt direkt oder mit dem Personalschlüssel verteilt. Im untergeordneten Umfang erfolgt die Zuordnung auch nach dem Zählerschlüssel.

Bei den erhaltenen Anzahlungen erfolgte die Zuordnung direkt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden überwiegend direkt über Kreditoreneinzelposten den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung nicht möglich war, kam der Zähler- und Personalschlüssel zum Einsatz.

Die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden soweit möglich direkt zugeordnet. War dies nicht möglich, kam je nach Sachverhalt der Personalschlüssel, Zählerschlüssel sowie Forderungsschlüssel zum Einsatz.

Die Zuordnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte direkt.

IV. Tätigkeitsgewinn- und verlustrechnung

Die Tätigkeitsgewinn- und verlustrechnung wurde auf Basis von Profit-Center-Auswertungen des internen Rechnungswesens entweder direkt oder geschlüsselt den Tätigkeiten zugeordnet. Für die Zuordnung auf die Aktivitäten wurden Profit-Center-Berichte erstellt, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert sind und in Summe dem HGB-Abschluss entsprechen.

Für die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse, insbesondere aus dem Bereich Overhead, Kundenservice und Vertrieb wurde überwiegend der Personal- und Zählerschlüssel verwendet.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit des Ergebnisses vor Steuern. Es wird deshalb jährlich ein neuer Schlüssel ermittelt, nach dem die Steuern auf die einzelnen Geschäftsbereiche verteilt werden.

Die übrigen Zuordnungsregeln blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und moderner Messstellenbetrieb - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Koblenz, 13. April 2021

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt, Wirtschaftsprüfer

Wewers, Wirtschaftsprüfer